

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gedenken an die verfolgten Homosexuellen und vergessene Opfergruppen der NS-Zeit sowie den Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOT) in der Stadtgesellschaft sichtbar machen

Beratungsfolge

16.02.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
23.02.2021	Kulturausschuss	Vorberatung
02.03.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beschließt, dass

1.

a)

die Stadt Münster ein Forschungsprojekt beauftragt

- zur Verfolgung homosexueller Münsteranerinnen und Münsteraner während der NS-Zeit und
- zur strafrechtlichen Belangung homosexueller Münsteranerinnen und Münsteraner und
- zur Emanzipations- und Bürger/-innenrechtsbewegung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, inter und queeren Menschen (LSBTIQ*) in Münster.

b)

die Stadt Münster an die Namen der während der NS-Zeit verschleppten und getöteten homosexuellen Münsteranerinnen und Münsteraner erinnert,

c)

die Stadt Münster der nach §§175, 175a StGB strafrechtlich belangten Homosexuellen gedenkt.

2.

Das Forschungsprojekt wird erweitert und arbeitet münsterische Schicksale aus weiteren bisher unerforschten und damit vergessenen Opfergruppen des Nationalsozialismus (Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Euthanasie“-Opfer, Deserteure, „Asoziale“) in Münster auf.

3.

Die Stadt Münster verankert den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) in der Stadtgesellschaft und macht deutlich, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter und queere Menschen ein selbstverständlicher Teil der Stadtgesellschaft sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Forschungsprojekt, Erinnerung und Gedenken (siehe Sachentscheidung 1. a)-c) und 2.)

Die Sachentscheidungen sind wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0406	Stadtarchiv			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021	44.565	
	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2021	3.000	
	11	Personalaufwendungen	2022	44.565	
	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2022	7.500	
gesamt				99.630	

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0104	Gleichstellung aller Geschlech- ter			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2022	10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den o.g Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Personalaufwendungen werden im Personalbudget gedeckt.

Begründung:

Hintergrund dieser Beschlussvorlage ist zum einen der Antrag der Gruppe der Piraten – ÖDP im Rat der Stadt Münster (A-R/0072/2018): „Gedenken an die verfolgten Homosexuellen sowie den Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOT) in der Stadtgesellschaft sichtbar machen“. Darüber hinaus regte Peter Schilling (Verein Spuren finden e.V.) in einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 15. August 2020 an, die Schicksale bisher vergessener Opfergruppen im Raum Münster während der NS-Zeit aufzuarbeiten.

Ziel der Beschlussvorlage ist, den Ratsantrag umzusetzen und zivilgesellschaftliche Bestrebungen wie o.g. zur Aufarbeitung so genannter vergessener Opfergruppen aufzugreifen.

Historische Einordnung

Forschungen gehen davon aus, dass während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft über 100.000 Männer polizeilich erfasst wurden und 50.000 Urteile aufgrund von §§ 175 und 175a Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) ergingen¹. Etwa 10.000 homosexuelle Männer wurden in den NS-Konzentrationslagern inhaftiert. Etwa 50 % der Inhaftierten kamen ums Leben oder wurden ermordet. Der 1935 verschärfte §175 galt in der nationalsozialistischen Fassung in der jungen Bundesrepublik bis zur Strafrechtsreform 1969, in abgemilderter Form bestand er weiter bis 1994. In der BRD wurden ca. 50.000 Männer verurteilt. Die DDR kehrte zur Rechtslage vor der NS-Zeit zurück und stellte Ende der 1950er Jahre die Strafverfolgung homosexueller Handlungen unter Erwachsenen de facto ein. Im Jahr 1968 gab man sich ein eigenes Strafgesetzbuch, in dem der neue Paragraph 151 StGB-DDR – ähnlich wie später in der Bundesrepublik – ein höheres Schutzalter für Homosexuelle festlegte. In der DDR wurden insgesamt ca. 4.300 Personen verurteilt. Opfer der §§ 175/175a StGB und 151 StGB-DDR sind erst seit 2017 rehabilitiert und können eine Entschädigung erhalten².

Einschlägige Forschungs- und Ausstellungsprojekte im Bundesgebiet:

- 2013 wurde in Hamburg die Ausstellung „Liberales Hamburg? Homosexuellenverfolgung durch Polizei und Justiz nach 1945“ gezeigt, die von der Initiative "Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer" erarbeitet wurde. Vorangegangen war 2009 das Projekt „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg von 1919-1969“³.
- Im Jahr 2015 hat sich eine regionale Tagung in Dortmund („Zwischen Verfolgung und Selbstbehauptung – Schwul-lesbische Lebenswelten im 20. Jahrhundert“) mit schwul-lesbischen Lebenswelten an Ruhr und Emscher beschäftigt. Hier lag ein Schwerpunkt bei der Verfolgung im Nationalsozialismus. Bundesweit wurde z. B. im Archiv des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau die Verfolgung Homosexueller erforscht.
- Das Centrum Schwule Geschichte (Köln) hat 2019 eine Ausstellung mit dem Titel „Im Namen des Volkes!? §175 im Wandel der Zeit“ präsentiert.
- Die Stadt München hat im Sommer 2020 darüber hinaus einen Sammlungsaufruf gestartet, um die Geschichte von LSBTIQ* zu bewahren und sichtbar zu machen

Das Stadtmuseum Münster hat im Jahr 2019 die Ausstellung „Aufbruch! Die Anfänge der Homosexuellen-Bewegung in Münster“ gezeigt. Anlass war, dass 1972 in Münster die erste Schwulendemonstration der Bundesrepublik stattfand. Im Jahr zuvor wurde die „Homophile Studentengruppe Münster (HSM)“ gegründet. Münster ist damit ein wichtiger Ort für die Emanzipations- und Bürger/-innenrechtsbewegung von LSBTIQ* in der Bundesrepublik.

¹ Vgl. Hans-Georg Stümke, Rudi Finkler: Rosa Winkel, rosa Listen. Hamburg 1985, S. 262, außerdem: Burkhard Jellonnek, Rüdiger Lautmann (Hrsg.): Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Verdrängt und ungehört. Paderborn 2002.

² Vgl. Wolfram Setz (Hrsg.): Homosexualität in der DDR. Hamburg 2006.

³ Vgl. Bernhard Rosenkranz u.a. (Hrsg.): Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg von 1919-1969, Hamburg 2009.

Doch über die Geschichte des §175 und der Verfolgung von Homosexuellen in der NS-Zeit in Münster, über ihre strafrechtliche Verfolgung in der jungen Bundesrepublik und über die Emanzipationsgeschichte vor Ort ist bis auf vereinzelte Ausnahmen nichts bekannt. Voraussetzung für den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP ist, dass die Verfolgung homosexueller Männer und Frauen in Münster in der NS-Zeit und in der frühen Bundesrepublik bis zur Strafrechtsreform 1969 erforscht und dokumentiert werden muss. Erste Forschungen zur Emanzipationsbewegung hat Rosa Geschichten - schwules/bisches Archiv Münster vorgelegt. Um darüber hinaus gehende Ergebnisse zu erzielen und Einzelschicksale zu entdecken und herauszuarbeiten, muss unter anderem die Überlieferung der Gerichte im Landesarchiv NRW und von Militärgerichten, die ihren Sitz in Münster hatten und deren Überlieferung heute in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs (Standort Freiburg) liegt, gesichtet werden.

Münster hat sich zuletzt mit dem Projekt „Historische Aufarbeitung der Rolle der Stadtverwaltung Münster in der NS-Zeit“ um die Aufklärung von NS-Geschichte verdient gemacht. Auch zur „Judenverfolgung“ oder der Verfolgung politischer Gegner im Nationalsozialismus gibt es entsprechende Forschungen, die im Stadtarchiv, dem Stadtmuseum und dem Geschichtsort „Villa ten Hompel“ öffentlich zugänglich sind. Systematische Forschungen zu weiteren so genannten „vergessenen“ Opfergruppen – neben homosexuellen Verfolgten etwa NS-Opfer aus der Gruppe der Sinti und Roma, der Zeugen Jehovas oder den Kriegsgegnern – wurden bisher nicht angestellt. Da für die Erforschung dieser Fragen die gleichen Archive besucht, und zum Teil sogar dieselben Quellengruppen und Bestände ausgewertet werden müssen, ergeben sich erhebliche Synergieeffekte.

Um die Geschichte der Verfolgung und der Emanzipationsbewegung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und inter Menschen in Münster aufzuarbeiten und sichtbar zu machen, ist zu prüfen, inwieweit folgende Fragen beantwortet werden können:

1. Wie lauten die genauen Zahlen zum Umfang der Verfolgung von Homosexuellen in Münster während der NS-Zeit in Bezug auf die maßgeblichen §§ 175/175a RStGB und im Hinblick auf § 183 („Erregung öffentlichen Ärgernisses“) und § 185 („Tätliche Beleidigung“)?
2. Wie lauten die genauen Zahlen zum Umfang der strafrechtlichen Verfolgung in Münster in der jungen Bundesrepublik bis zur Großen Strafrechtsreform 1969?
3. Wie ist die Verteilung nach eröffneten Verfahren und nach tatsächlichen Verurteilungen?
4. Welche Strafrechtsparagrafen bedrohten Lesben und wie unterschied sich die Verfolgung zwischen schwulen Männern und lesbischen Frauen in Münster während der NS-Zeit?
5. Wie können Quellenbestände (aus Archiven und private Bestände) gesichtet, gesichert und erfasst werden, sowie eine Datenbank erstellt werden, die die Opfer erfasst?
6. Wie können die Lebenswege von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans und Inter-Menschen in Münster nachgezeichnet werden, sowohl in Bezug auf die Verfolgungs- als auch die Emanzipationsgeschichte?
7. Wie können die erhobenen Daten für weitere Forschungszwecke als auch für zukünftiges Gedenken genutzt werden?

Was mit dem Antrag der Gruppe der Piraten – ÖDP im Rat der Stadt Münster (A-R/0072/2018): „Gedenken an die verfolgten Homosexuellen sowie den Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOT) in der Stadtgesellschaft sichtbar machen“ festgestellt wurde, gilt in gleichem Maß für weitere Verfolgtengruppen der NS-Zeit. Nachweisbar wurden auch Münsteranerinnen und Münsteraner als „Zigeuner“, „Asoziale“ oder „Bibelforscher“ von Nationalsozialisten ausgegrenzt und in Konzentrationslagern ermordet. Das Wissen über diese Jahrzehnte von der Geschichtsforschung randständig behandelten Verfolgtengruppen bleibt jedoch kursorisch. Eine detaillierte Aufarbeitung steht

für Münster weiter aus.

In seinem Schreiben an den Oberbürgermeister begründet der Initiator Peter Schilling seinen Vorschlag zur Aufarbeitung von vergessenen Opfergruppen während der NS-Zeit im Raum Münster mit der am 13. Februar 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Anerkennung der so genannten „Asozialen“ als Opfergruppe des Nationalsozialismus (Drucksache 19/14342). Zu dieser Gruppe zählen NS-Opfergruppen Zwangsarbeiter/-innen und „Euthanasie“-Opfer, Zeugen Jehovas, Sinti und Roma, Fahnenflüchtige und Deserteure, Homosexuelle und „asoziale Volksschädlinge“. Während für den Raum Münster zu Zwangsarbeiter/-innen und „Euthanasie“-Opfern bereits wissenschaftliche Forschungsarbeiten vorliegen, stehen eine Recherche und Aufarbeitung der Lebensumstände, Verfolgungsgeschichte(n) und ggf. von Einzelschicksalen der weiter aufgezählten, bisher nicht bedachten NS-Opfer aus Münster, ihrer Diskriminierung und Verfolgung noch aus.

Empfehlung

Um die o. g. Ziele zu erreichen, schlagen das Amt für Gleichstellung, das Stadtarchiv und der Geschichtsort „Villa ten Hompel“ vor, ein historisches Forschungsprojekt durchzuführen, das sich für die Gruppe der Homosexuellen auf

- die Verfolgung der NS-Zeit,
- die strafrechtliche Verfolgung in der Bundesrepublik bis 1969 und
- die Emanzipationsbewegung der 1970er und 1980er Jahre

in Münster bezieht.

In Bezug auf die weiteren bisher vergessenen Opfergruppen sollte die Aufarbeitung zunächst auf die NS-Zeit begrenzt werden. Zwar blieben viele der so genannten vergessenen NS-Opfer auch in der Nachkriegszeit sozialen Stigmatisierungen ausgesetzt, doch nahm diese Marginalisierung für Homosexuelle durch die fortwährende Kriminalisierung besondere Dimensionen an.

Als Ergebnis des Forschungsprojektes soll eine lebendige Erinnerungskultur in Münsters Stadtgesellschaft etabliert werden, zu der unterschiedliche Bausteine gehören, die in Abhängigkeit von den zu erwartenden Forschungsergebnissen ausgestaltet werden. Mögliche Erinnerungsformate sind:

- die Platzierung einer Gedenktafel,
- die Verlegung von Stolpersteinen,
- eine digitale oder gedruckte Publikation von Opferbiographien,
- eine Ausstellung,
- das Angebot von Erzählcafés mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen oder
- die Dokumentation der Forschungen und Bereitstellung didaktisierter Quellen im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit.

Forschungsgegenstand für den Aspekt der Verfolgung der aufgeführten vergessenen Opfergruppen sind die Biografien der Verfolgten und ggf. Biografien der Täter/-innen, sowie Strukturen in Justiz, Polizei und Verwaltung und Wehrmachtgerichtsbarkeit. Dabei sollen umfassend Quellen wie Gerichtsakten im Landesarchiv NRW und in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs (Freiburg), Akten der Strafermittlung in kommunalen Archiven, Unterlagen von Suchdiensten wie dem ITS (heute: Arolsen Archives) und aus dem Universitätsarchiv, ausgewertet werden. Darüber hinaus wären für die Geschichte der Verfolgung der Homosexuellen bis 1969 und der darauffolgenden Emanzipation die Quellen im Bestand des Archivs Rosa Geschichten Münster und des Centrums für Schwule Geschichte e. V. in Köln zu überprüfen.

Insbesondere für den Aspekt der Emanzipationsgeschichte sollen private Dokumente, Objekte und Unterlagen mit in den Blick genommen werden. Dazu soll die Sammlung des Stadtarchivs proaktiv ausgebaut werden. Ähnlich wie in München soll versucht werden, von Aktivistinnen und Aktivisten

Unterlagen zu übernehmen und als Archivgut zu übernehmen. Ziel dieses Sammlungsschwerpunktes ist es, die Geschichte der LSBTIQ*-Bewegung in Münster als wichtigen Bestandteil der Stadtgeschichte zu bewahren und erforschbar zu machen. Die damals Aktiven sind heute in einem Alter von über 60 Jahren, so dass das Dokumentationsfenster aus demographischen Gründen genutzt werden sollte.

Zur Projektplanung:

Im ersten Arbeitsschritt wird unter der Regie des Stadtarchivs Münster eine detaillierte Prüfung des Forschungsbedarfs durchgeführt und eine Dokumentation angelegt. Sie umfasst die Opfergruppe verfolgter homosexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit, sowie weitere bisher vergessene Opfer der NS-Zeit. Auch die Verfolgung von Homosexuellen in der jungen Bundesrepublik und ihre Emanzipationsgeschichte wird darin in den Blick genommen. Kernaufgabe ist hierfür die Sichtung und Auswertung von bisher z.T. nur schlecht erschlossenen Beständen im Landesarchiv, in den verschiedenen Standorten des Bundesarchivs und in weiteren Archiven zur strafrechtlichen und militärgerichtlichen Verfolgung Homosexueller in und aus Münster.

Anschließend lassen sich auf Grundlage dieser Arbeit konkrete erinnerungskulturelle Formate entwickeln. Ein Element kann dabei die Schaffung eines Gedenkortes sein, wie es im Ratsantrag der Gruppe Piraten/ÖDP für die Aufstellung einer Gedenktafel angeregt wird.

Darüber hinaus sollen aktive Formen der Erinnerungskultur entwickelt werden. Dafür gibt es wichtige Vorarbeiten in der Stadt: Mehrere Schulen in Münster, wie die Marienschule oder das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium erarbeiten mit ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig die Geschichte der Verfolgung während der NS-Zeit. Der Geschichtsort „Villa ten Hompel“ unterstützt und begleitet junge Menschen bei der Erforschung der Lebensgeschichten Verfolgter während der NS-Zeit. Ein zweites Aufgabenfeld wird deshalb sein, die Gruppe der sogenannten vergessenen NS-Opfer und insbesondere der verfolgten Homosexuellen in der NS-Zeit und in der jungen Bundesrepublik, sowie die LSBTIQ*-Emanzipationsgeschichte in Münster in den Blick zu nehmen. Hierfür sollen geeignete Formate entwickelt werden, die in der Bildungsarbeit eingesetzt werden können, aber auch gerade von jungen Menschen zum Selbststudium einladen.

Die pädagogische Aufarbeitung erfolgt nach der Erledigung des Forschungsauftrags. Voraussetzung aller Erinnerungsformate ist eine durch wissenschaftliche Recherchen zu erhebende Datengrundlage.

Ein drittes Standbein zur Erfüllung des Ratsauftrages ist die Verankerung des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) in der Stadtgesellschaft (siehe Sachentscheidung 3.)

Dazu schlägt das Amt für Gleichstellung vor, in jedem Jahr am 17.05. anlässlich des „International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia“ (IDAHOBIT) den Sentenzbogen des Stadtweinhauses mit der Regenbogenfahne zu beflaggen. Die Regenbogenfahne ist seit den 1970er Jahren ein Symbol der Emanzipations- und Bürger/-innenrechtsbewegung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, inter und queeren Menschen (LSBTIQ*). Die Beflaggung soll öffentlichkeitswirksam mit einem Vertreter / einer Vertreterin der Stadtspitze und Vertreter/-innen der LSBTIQ*-Community stattfinden und vom Amt für Kommunikation begleitet werden.

Zu Beschlusspunkt II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten fallen an für

- *Forschungsprojekt, Erinnerung und Gedenken (siehe Sachentscheidung 1. a)-c) und 2.)*
 - Recherche und Bericht zu verfolgten homosexuellen Münsteranerinnen und Münsteranern und weiterer vergessener, nicht erforschter Opfergruppen während der NS-Zeit
 - Prüfung der Quellenlage für eine Dokumentation der LSBTIQ*-Emanzipationsbewegung in Münster

- Entwicklung von Bildungsformaten und Vorbereitung didaktischer Materialien für schulische Beiträge im Rahmen des Stolpersteingedenkens oder vergleichbarer Formate durch das Stadtarchiv und die Villa ten Hompel

Der detaillierte Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

<i>Personalkosten</i>	
Wissenschaftliche Mitarbeit (TVöD - E 13) mit 39 Wochenstunden für insgesamt 12 Monate, einschließlich der jeweiligen Zuschläge (Personalkosten 2020 - Durchschnitt) 3./4. Quartal 2021	44.565,00 €
Wissenschaftliche Mitarbeit (TVöD - E 13) mit 39 Wochenstunden für insgesamt 12 Monate, einschließlich der jeweiligen Zuschläge (Personalkosten 2020 - Durchschnitt) 1./2. Quartal 2022	44.565,00 €
<i>Sachkosten</i>	
Reise- und Kopierkosten 2021	3.000,00 €
Reise- und Kopierkosten 2022	1.500,00 €
Dokumentation und Erarbeitungen von Formaten der Hist. Bildungsarbeit 2022	6.000,00 €
Entwicklung Erinnerungsformat (Stolperstein, Gedenktafel, Ausstellung, Publikation oder ähnliches) 2022	10.000,00 €
gesamt	109.630,00 €

- *Verankerung des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) in der Stadtgesellschaft (siehe Sachentscheidung 3.)*

Kosten entstehen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Gleichstellung; zusätzliche Kosten fallen nicht an.

gez. Markus Lewe

Anlagen:

- Antrag an den Rat Nr.: A-R/0072/2018
- Anregung von Peter Schilling (Verein Spuren finden e.V.) mit Schreiben an den Oberbürgermeister vom 15. August 2020
- Stellungnahmen des Stadtarchivs vom 21.02.2019 und Kopie des Antwortschreibens des Oberbürgermeisters an Peter Schilling vom 15. September 2020